Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 ,Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg' unter folgenden Bedingungen aufzustellen:
 - 1. Beibehaltung und Wiederaufforstung des Waldbereichs (Flurstücke 30/16, 248/30, 247/30 und 246/30),
 - 2. Reduzierung des Querschnitts des westlichen Endes des Blesshuhnwegs (Stich) auf rund 3 Meter."
- 2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.